

# Paddelclub Rheineck

## Schutzkonzept zur Durchführung von Kanusport-Aktivitäten während der Corona-Pandemie (gültig ab 6. Juni 2020)

### Ausgangslage

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 vom 16. März 2020. Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss:

- Versammlungsverbot von Versammlungen über 30 Personen.
- Veranstaltungsverbot für Veranstaltungen mit über 300 Personen
- Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen.
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen.

Dazu kommt die Sicherstellung der Nachverfolgung von Kontakten bei allen Arten von Versammlungen oder Veranstaltungen.

### Ziele

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen organisierte Sportaktivitäten stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchte der PC Rheineck erreichen:

- Wir wollen den behördlichen Anforderungen entsprechen.
- Wir wollen unseren Mitgliedern einfache Regeln zur Ausübung des Kanu-Sports vermitteln.

**Der PC Rheineck zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung seiner Mitglieder.**

### Risikobeurteilung

#### A. Krankheitssymptome

Die Vereinsleitung des PC Rheineck macht alle Mitglieder und sonstige Personen mit Zugang zum Bootshaus darauf aufmerksam, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht am Trainingsbetrieb auf dem Alten Rhein teilnehmen dürfen.

Alle Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der betroffene Trainingsleiter wird umgehend informiert.

#### B. Altersgruppen und Menschen mit Behinderungen

Das Training des PC Rheineck auf dem Alten Rhein beschränkt sich im Rahmen dieses Schutzkonzepts im Grundsatz auf Aktivitäten mit Personen, die nicht auf Hilfestellungen durch andere Personen angewiesen sind. Solche Personen können nur an den Aktivitäten teilnehmen, wenn die Hilfestellung durch eine Person aus dem eigenen Haushalt erbracht werden kann. Die maximale Gruppengrösse wird auf 20 Personen beschränkt, damit die Abstandsregeln auf dem Areal des Bootshauses eingehalten werden können. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln sind die Trainingsleiter.

## Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise zum Bootshaus des PC Rheineck erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss oder mit dem Velo. Es wird empfohlen, wo immer möglich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Bei Ausflügen und Touren in weiter entfernte Gebiete sind die Fahrten zwischen Ein- und Ausstieg so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können.

## Infrastruktur

### A. Platzverhältnisse

Gemäss Entscheid des Bundesrates können maximal 30 Personen am Training des PC Rheineck auf dem Alten Rhein teilnehmen. Dabei sind die Distanz- und Hygieneregeln einzuhalten.

### B. Umkleideräume im Bootshaus

Das Bootshaus wird nur zum Umziehen und als Wertsachendepot genutzt. Ein Abstand von zwei Metern zwischen allen Personen muss jederzeit eingehalten werden können.

### C. Reinigung des Bootshauses

Folgende Reinigungsvorgaben gelten für alle genutzten Infrastrukturen:

- Reinigung viel benutzter Flächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter): Vor und nach dem Training durch den Trainingsleiter.
- Reinigung der Umkleideräume: Nach jedem Training durch den Trainingsleiter oder eine von ihm beauftragte Reinigungskraft.
- Nach jedem Training des PC Rheineck ist der Abfall zu entsorgen. Die Teilnehmer am Training sind dazu angehalten, den persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen.

### D. Verpflegung

Eine Verpflegung im Bootshaus und auf dem Bootshaus-Areal ist unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln möglich.

### E. Bootsmaterial

Wenn immer möglich sollten die Teilnehmer am Training ihre eigenen Boote, Paddel, Schwimmwesten und Spritzdecken verwenden. Falls nötig erfolgt die Herausgabe der zum Training benötigten Boote erfolgt einzeln durch den Trainingsleiter. Der Trainingsleiter ist für die Einhaltung der Schutz-Regeln (mindestens zwei Meter Abstand) verantwortlich.

### F. Vermietung des Bootshauses

Da die Abstandsregeln für grössere Gruppen im Bootshaus nicht eingehalten werden können, wird das Bootshaus zurzeit nicht vermietet. Eine Vermietung des Aussenbereichs ist für maximal 30 Personen hingegen möglich.

### **G. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Alle Personen, die am Training des PC Rheineck auf dem Alten Rhein teilnehmen, müssen schriftlich festgehalten werden. Die Liste muss im Bootshaus des PC Rheineck aufbewahrt werden, damit beim Auftreten einer Infektion alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können. Im Bootshaus muss Seife und/oder Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Liste kann auch elektronisch geführt werden, der Zugang muss für den Vereinsvorstand jederzeit gewährt sein.

Folgende Daten müssen auf der Liste ersichtlich sein:

- Datum, Zeit und Ort des Trainings.
- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen.

Beispiel: Die Liste wird im Clubhaus aufgehängt. Die für das Training verantwortliche Person füllt die Liste nach jedem Training mit einem selber mitgebrachten Stift aus. Danach wäscht sich der Trainingsleiter gründlich die Hände und desinfiziert alle Kontaktflächen.

### **Verantwortlichkeiten**

Diese Richtlinie gilt auch für alle individuell sport-treibenden Mitglieder des PC Rheineck ausgehend vom Bootshaus. Es muss nachvollziehbar sein, wer wann mit welchem Material unterwegs war.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts: Vorstand des PC Rheineck.
2. Einhaltung der Schutzmassnahmen während des Trainings: Trainingsleiter.
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während dem individuellen Sporttreiben: Jede Sportlerin, jeder Sportler selber.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Die Information dieses Schutzkonzepts wird auf der Homepage des PC Rheineck ([www.paddelclub.ch](http://www.paddelclub.ch)) publiziert. Zudem wird das Schutzkonzept im Bootshaus an gut sichtbarer Stelle angeschlagen.

Der Vorstand  
Rheineck, 6. Juni 2020